

BITTE ABSTAND HALTEN!

Die Natur tut uns allen gut.
Deshalb geben wir auch hier aufeinander acht
und halten die gebotenen Abstandsregeln ein,
herzlichen Dank!





Abgesagte Veranstaltungen der Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Auf Grund der aktuellen Lage müssen folgende Veranstaltungen abgesagt werden. Für die weiteren geplanten Events wird sich die Stadt immer aktuell an den Verordnungen vom Land Baden-Württemberg orientieren, um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Datum:

Veranstaltung:

11. Dezember

Wanderung bei Fackelschein

12. Dezember

Nachwächter-Rundgang durch
das Fachwerkstädtchen Zavelstein

16. Dezember

Wald und Wild -
Winterliche Spuren in der Natur

19. Dezember

Nachwächter-Rundgang durch
das Fachwerkstädtchen Zavelstein

27. Dezember

Weihnachtskonzert
der Sängerabteilung

28. Dezember

Waldfieber mit Glühweinschuss

31. Dezember

Silvesteransprache
„Zwischen den Jahren“

Für weitere Fragen ist das Team der Teinachtal-Touristik gerne für Sie da.
Tel. 07053 9205040 oder per E-Mail: info@teinachtal.de.

Wir wünschen Ihnen auch in dieser turbulenten Zeit viele
besinnliche Adventsmomente. *Bleiben Sie gesund!*

Amtliche Bekanntmachungen



Winter steht vor der Tür und macht räumen und streuen erforderlich



Der Winter steht vor der Tür und die Stadt bittet deshalb, entlang der Straßen so zu parken, dass der Räum- und Streudienst vorbeikommt. Wo es möglich ist, sollten die Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück abgestellt werden.

Auch für diesen Winter hat die Stadt alle Vorkehrungen getroffen, um den Winterdienst auf den Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit aller durchzuführen. Den Winterdienst auf Gehwegen und weiteren Flächen innerhalb der geschlossenen Ortslage hat die Stadt durch Satzung auf die Anlieger übertragen. Wichtige Einzelheiten aus dieser so genannten Streupflichtsatzung werden nachstehend zusammengefasst und auszugsweise bekannt gegeben.

Verpflichtete

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Straßenanlieger im Sinne der Streupflichtsatzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen und von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; die Anlieger haben dann durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 m. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegenden Flächen in einer Breite von 1,00 m.

Umfang des Schneeräumens

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,00 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftretende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die vom Schnee oder auftretendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf nicht auf das Nachbargrundstück geschoben werden.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln wird nicht generell ausgeschlossen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 6:30 Uhr, sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtung nicht erfüllt, handelt ordnungswidrig. Wir bitten um sorgfältige Beachtung.

Wassermessung 2020

Besonderer Hinweis für die Landwirte

Gemäß § 36 der Abwassersatzung der Stadt Bad Teinach-Zavelstein werden Wassermengen im Bereich von landwirtschaftlichen Betrieben, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, **auf Antrag** des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt.

Für solche landwirtschaftlichen Betriebe soll der Nachweis durch Messungen eines besonderen Wasserzählers erbracht werden.

Sofern ein Nachweis durch einen Wasserzähler nicht geführt wird, gibt es auch die Ausnahmeregelung der **"pauschalen Viehabsetzung"** (nur für Pferde und Rinder). Dabei ist von dem betreffenden Gebührenschuldner bis

spätestens 31. Dezember 2020

sein exakt aufgeschlüsselter Viehbestand anzugeben. Für den Viehbestand ist dabei der Stichtag maßgebend, nach dem sich auch die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.

Sollte der Stadtkasse bzw. dem Steueramt bis 31.12. dieses Jahres keine Mitteilung über die Viehabsetzungen vorliegen, so kann bei der Abrechnung auch kein Abzug vorgenommen werden.

Um Beachtung wird dringend gebeten!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Birgit Ebner
Tel.: 9292-28 oder E-Mail: ebner@bad-teinach-zavelstein.de.

Zweckverband Interkommunaler Gewerbetpark Lindenrain

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13,18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 hat die Verbandsversammlung am 08.01.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	55.100 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	55.100 €
1.3. Veranschlagung ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	0 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5) von	0 €
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.6) von	0 €



2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	55.100 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	55.100 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	0 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.240.000 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-11.240.000 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-11.240.000 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	11.240.000 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	11.240.000 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	0 €

**§ 2
Kassenkreditemächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 EUR

**§ 3
Umlagen**

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden soweit sie nicht durch eigene Erträge gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 13 Verbandssatzung).

Die Höhe der Umlagen wird im Festsetzungsbeschluss zum Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Ergebnishaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Finanzhaushalt (Kapitalumlage) festgesetzt.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für 2020 wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Stadt Calw	(80 %)	36.080 EUR
Stadt Bad Teinach-Zavelstein	(10 %)	4.510 EUR
Gemeinde Gechingen	(10 %)	4.510 EUR

Eine Kapitalumlage für 2020 wird nicht festgesetzt:

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Calw, den 08.01.2020
Florian Kling
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 27.03.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 des Zweckverbandes Interkommunaler Gewerbetpark Lindenrain werden in der Zeit von Montag, 10.12.2020 bis Donnerstag 18.12.2020 während der Dienstzeiten **in Calw, Rathaus, Marktplatz 9, Zimmer B 404, in Gechingen, Rathaus, Calwer Straße 14, Zimmer 9** und in **Bad Teinach- Zavelstein, Stadtverwaltung, Rathausstr. 9, Zimmer 202** öffentlich ausgelegt.

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 (GBl. 408) und aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 578, ber. S. 698) hat die Verbandsversammlung am 19.02.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	40.800 €
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	40.800 €
1.3. Veranschlagung ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0 €
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.) von	0 €
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.6.) von	0 €

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	40.800 €
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	40.800 €
2.3. Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	0 €
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	0 €
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	0 €
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	0 €
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	0 €

**§ 2
Kassenkreditemächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 EUR

**§ 3
Umlagen**

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden soweit sie nicht durch eigene Erträge gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 13 Verbandssatzung).

Die Höhe der Umlagen wird im Festsetzungsbeschluss zum Haushaltsplan für jedes Haushaltsjahr getrennt für den Ergebnishaushalt (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Finanzhaushalt (Kapitalumlage) festgesetzt.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für 2020 wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Stadt Calw	(45 %)	13.410 EUR
Gemeinde Oberreichenbach	(40 %)	11.920 EUR
Stadt Bad Teinach-Zavelstein	(15 %)	4.470 EUR

Eine Kapitalumlage für 2020 wird nicht festgesetzt:

Die endgültige Festsetzung der Umlagen erfolgt beim Rechnungsabschluss.

Calw, den 19.02.2020
Florian Kling
Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 06.04.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.



Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Würzbacher Kreuz werden in der Zeit von **Donnerstag, 10.12.2020 bis Freitag 18.12.2020** während der Dienstzeiten in **Calw, Rathaus, Marktplatz 9, Zimmer B 404, in Oberreichenbach, Rathaus, Schulgasse 3, Zimmer 6 und in Bad Teinach- Zavelstein, Stadtverwaltung, Rathausstr. 9, Zimmer 202** öffentlich aus-gelegt.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses



am Donnerstag, 17. Dezember 2020, 18:45 Uhr, im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Die maximale Besucherzahl ist auf 30 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander

T A G E S O R D N U N G

TOP 1 Bauanträge und Bauvoranfragen

- Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung einer Halle (Leichtbau/Fertighalle/o. ä.) zum Unterstellen von Fahrzeugen und Geräten auf dem Grundstück, Flst. Nr. 19/3, Schwarzwaldstraße 21, Gemarkung Sommenhardt
- Beratungsunterlage Nr. 18/2020

TOP 2 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Einladung zu einer Gemeinderatssitzung



am Donnerstag, 17. Dezember 2020, 19:00 Uhr, im Konsul Niethammer Kulturzentrum

Im Eingangsbereich des Konsul Niethammer Kulturzentrums wird eine Desinfektionsstation stehen. Bitte desinfizieren Sie sich dort die Hände. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (mindestens eine FFP2-Maske) ist durchgehend während der gesamten Sitzung für alle Anwesenden Pflicht. Auch ein Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes zum Sprechen ist nicht möglich. Gerne händigen wir Ihnen eine FFP2-Maske vor Beginn der Sitzung im Foyer aus. Die maximale Besucherzahl ist auf 30 Personen begrenzt, damit die geltenden Abstandsregelungen gut eingehalten werden können. Bitte achten Sie beim Betreten und beim Verlassen des Gebäudes auch selbst auf einen ausreichenden Abstand zueinander.

T A G E S O R D N U N G

öffentlicher Teil

- TOP 1 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020
- TOP 2 Feuerwehrkonzeption von Bad Teinach-Zavelstein
* Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplans
- TOP 3 Bebauungsplan „Erweiterung Eichwald“ mit örtlichen Bauvorschriften
* Information über den Stand der Planung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise

TOP 4 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben

Mit freundlichen Grüßen

Markus Wendel
Bürgermeister

Teinachtal-Touristik



Süßes zum Verschenken oder Selbernaschen...



ab
13,00 €

Nach Vorbestellung
bei der Teinachtal-Touristik
unter: Tel. 07053 9205040 oder
E-Mail: info@teinachal.de erhältlich.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Teinach-Zavelstein

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Wendel, 75385 Bad Teinach-Zavelstein, Rathausstraße 9, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

12.12.2020 (08:00 Uhr) - 14.12.2020 (08:00 Uhr)

Dr. S. Schroff, Calwer Str. 11
75395 Ostelsheim, Tel. 07033/42400

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag, 20 Uhr, falls Ihr Haus- tierarzt nicht erreichbar ist.

12.12.2020 - 13.12.2020

Kein tierärztlicher Bereitschaftsdienst!

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 9.12.2020

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen, Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
FlöBer-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Donnerstag, 10.12.2020

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Freitag, 11.12.2020

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11, Tel. 07051-2133

Samstag, 12.12.2020

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Sonntag, 13.12.2020

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1, Tel. 07052-930910
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel. 07081-95310

Montag, 14.12.2020

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35, Tel. 07051-30193

Dienstag, 15.12.2020

Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, Tel. 07084-4222

Mittwoch, 16.12.2020

Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung
Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Beate Nothacker
Telefon 0 70 53 / 188 95-51
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-54

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 188 95-53

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Für Beratungsgespräche empfiehlt sich eine Terminvereinbarung!



Veranstaltungshinweise



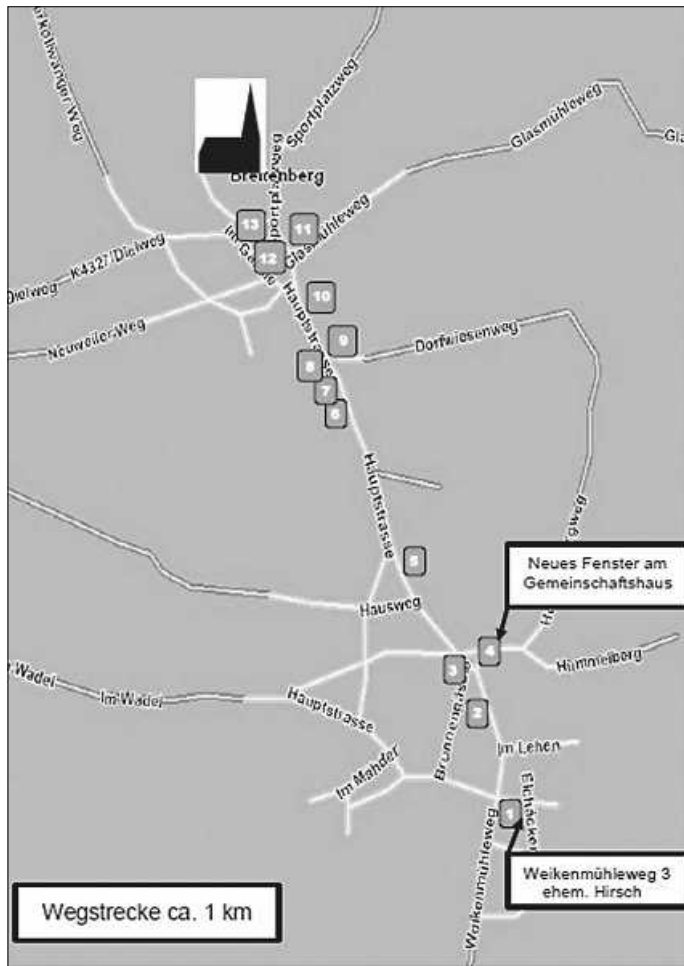
Stadtverwaltung



Veranstaltungshinweise der Region

Dörflicher Adventsweg Breitenberg 2020 unter dem Motto „Fürchte dich nicht...“

Ab dem ehemaligen Gasthaus Hirsch (Weikenmühle Weg 3) bis zur Hauptstraße 14 (gegenüber der Kirche) sind 13 Fenster noch bis zum 6. Januar 2021 geöffnet und in der Zeit von ca.16 bis 22 Uhr beleuchtet. Flyer mit dem Wegeplan am Startpunkt ermöglichen das selbständige Entdecken. Aufgrund der aktuellen Lage finden in diesem Jahr keine Führungen und das gemütliche Verweilen in der Kirche statt. Dennoch wünscht Ihnen die Evang. Kirchengemeinde Breitenberg viel Freude beim Betrachten der Fenster.



Achtung vorgezogener Redaktionsschluss!

Für das Amtsblatt in der **KW 52** (Erscheinungstag: 23.12.2020) der Stadt Bad Teinach-Zavelstein ist der Redaktionsschluss auf

Donnerstag, den 17. Dezember um 08:00 Uhr

festgesetzt.

In der KW 53 erscheint kein Amtsblatt.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint in der KW 2, am Mittwoch den 13.01.2021.

Der Redaktionsschluss ist auf

Montag, den 11.01.2021 um 10:00 Uhr

festgesetzt.

Wir bitten um Einhaltung dieser Termine.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden

Tel.: 07053/9292-29, Fax: 07053/9292-40,

E-Mail: aktuell@bad-teinach-zavelstein.de

Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!



Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 15.12.2020 wird Herr Rashidan Dameshghieh 70 Jahre alt.

Sonstige Informationen

Müllabfuhr



In allen Stadtteilen:

Mittwoch, 09. Dezember 2020

- Bioabfall



Deutsche Rentenversicherung

Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht. Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

Finanzamt Calw

Das Finanzamt Calw beabsichtigt zum 01. April 2021

Mitarbeiter (m/w/d)

mit der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 39,5 Stunden zur Verstärkung der örtlichen Grundstückswertstelle einzustellen.

Der Aufgabenbereich der Grundstückswertstelle ist vielseitig und abwechslungsreich. Die Arbeitsaufgaben reichen von der Festsetzung der Grunderwerbsteuer bis hin zur Feststellung von Einheitswerten und Grundsteuerermessbeträgen als Grundlage der Grundsteuer. Das abwechslungsreiche und spannende Aufgabengebiet wird dadurch abgerundet, dass Sie als Bearbeiterin bzw. Bearbeiter einen tiefen Einblick in die aktuellen Grundstücksmarktentwicklungen erhalten.

Das Tätigkeitsprofil setzt sich u.a. aus den folgenden Aufgaben zusammen:

- Grunderwerbsteuerliche Würdigung von Grundstückskaufverträgen
- Festsetzung der Grunderwerbsteuer
- Durchführung von Feststellungen zur Einheitsbewertung
- Auswertung von Baumteilungen und sonstigem Kontrollmaterial der Kommunen
- Prüfung von Grundsteuerbefreiungen
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Finanzamtes in Einzelfällen
- Kommunikation mit Steuerpflichtigen, Behörden und Notaren

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung als Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter, Notarfachangestellte/Notarfachangestellter, Bankkauffrau/Bankkaufmann oder einem vergleichbaren Berufszweig
- Erfahrungen im Umgang und in der Anwendung von Gesetzen und/oder Kenntnisse im Verwaltungshandeln
- Fortbildungsbereitschaft mit zeitlicher und örtlicher Flexibilität
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- schnelle Auffassungsgabe und gute Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit dem PC

Was wir Ihnen bieten:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit im Team
- umfangreiche Schulungsmaßnahmen im Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe in Freiburg/Breisgau zur Vorbereitung auf Ihre künftige Tätigkeit
- amtliche Unterbringung und Verpflegung während der fachtheoretischen Ausbildung
- praktische Einarbeitung im Finanzamt
- flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und Sicherheiten

Die Stelle ist zunächst auf ein Jahr befristet; nach erfolgreicher Beendigung der theoretischen und praktischen Einarbeitung und Bewährung im einschlägigen Arbeitsgebiet erfolgt anschließend die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Während der einjährigen Einarbeitungszeit erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L. Mit der Übernahme in das unbefristete Arbeitsverhältnis erfolgt regelmäßig die Übertragung von Tätigkeiten, die den Merkmalen der Entgeltgruppe 8 TV-L entsprechen.

Die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg fördert die berufliche Entwicklung von Frauen und Männern gleichermaßen. Bewerbungen von Frauen werden daher begrüßt.

Der Arbeitsplatz ist auch für Teilzeitkräfte geeignet. Unabhängig hiervon sind die Zeiten der fachtheoretischen Ausbildung an der Bildungsstätte in Freiburg zwingend in Vollzeit zu absolvieren.

Das Land Baden-Württemberg ist außerdem weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von geeigneten, schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls erwünscht.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Hochsprung-Dicker (07051/587 110) gerne zur Verfügung: Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung inkl.

- tabellarischem Lebenslauf,
- Kopien aller Abschlusszeugnisse und Nachweise der abgelegten Prüfungen und Fortbildungen,
- sämtlicher Arbeitszeugnisse

bis zum **31.01.2021** an das Finanzamt Calw, Klosterhof 1, 75365 Calw oder per E-Mail an Poststelle-45@finanzamt.bwl.de.

Hinweis zum Datenschutz: Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 36 Landesdatenschutzgesetz und § 3 Abs. 6 TV-L zu Zwecken des Bewerbungsverfahrens verwendet.

Landratsamt

LANDKREIS
CALW



Amtliche Bekanntmachungen

Geschwindigkeitskontrolle

Am Montag, 09.11.2020 wurde in Rötenbach, Wildbader Str., Abzw. Emberg in der Zeit von 11:08 Uhr bis 14:08 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	238
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h
Überschreitungen bis 10 km/h:	5
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	1
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	0
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0

238 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Bad Teinach

Keine Sprechstunde der IBB-Stelle im Dezember 2020

Im Dezember 2020 findet keine Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt. Die nächste Sprechstunde der IBB-Stelle wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln.

Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Reaktivierung leerstehender Bausubstanz

Leerstand und Zerfall entgegenwirken – Projekte, die dieses Ziel erfüllen, werden von der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald gefördert

Die Ansätze für eine Reaktivierung oder die Umnutzung leerstehender Bausubstanz sind vielfältig. Allen Projekten gemeinsam ist, dass sie der Verödung von Ortskernen im ländlichen Raum entgegenwirken und dazu beitragen, die Orte wieder mit Leben zu füllen.

Aus diesem Grund unterstützt die LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald Projekte, die dazu beitragen, genau dieses Ziel zu erreichen und die Lebensqualität in den Orten und damit auch in der gesamten LEADER-Region zu erhöhen. Daher stimmte das Gremium in seiner letzten Auswahlentscheidung auch mehrheitlich für einen Antrag aus Baiersbronn, bei dem eine alte leerstehende Pension zu vier Wohneinheiten umgenutzt werden soll.

Konkret beantragt wurde die Umnutzung zu zwei Wohneinheiten. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann noch Ferienwohnungen folgen. Gefördert wurde das Projekt mit einem Fördersatz von 40 Prozent der förderfähigen Nettokosten, wobei die Förderung pro Wohneinheit auf maximal 50.000 Euro und für das gesamte Förderprojekt auf 100.000 Euro begrenzt ist.

Weitere Informationen zu LEADER im Nordschwarzwald gibt es unter www.leader-nordschwarzwald.de.

Klärschlammverwertung in Böblingen: Zweckverband kbb gegründet

65 Mitglieder haben Beitritt erklärt

Landrat Roland Bernhard: „Ökologisch und energetisch eine saubere Sache!“

Die Planungen für den Bau einer Klärschlammverwertungsanlage auf dem Grundstück des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk (RBB) haben einen wichtigen Fortschritt erzielt. In der Böblinger Kongresshalle konstituierte sich am Mittwoch (25.11.) in seiner ersten Sitzung der Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb).

Zweckverband kbb

Dem Zweckverband sind als Gründungsmitglieder 56 Kommunen und Verbände beigetreten, in der Sitzung am 25.11.2020 wurden weitere 9 Mitglieder aufgenommen. Die Mitglieder sind vorwiegend aus dem Landkreis Böblingen und den weiteren Landkreisen Calw, Freudenstadt und Rottweil, die zum RBB-Verbandsgebiet gehören. Der RBB als Betreiber und die Stadt Böblingen als Standortkommune zählen zu den Mitgründern. Zwischenzeitlich sind auch Interessenten aus den Kreisen Esslingen und Ludwigsburg dem Zweckverband kbb beigetreten, diese Landkreise verbindet neben der Nähe zum Landkreis Böblingen auch eine Zusammenarbeit bei anderen abfallwirtschaftlichen Aufgaben.

Klärschlammverwertungsanlage

Die Klärschlammverwertungsanlage wird voraussichtlich 2027 den Betrieb aufnehmen. Das maximale Klärschlamm-Kontingent beträgt 120.000 Tonnen entwässertem Klärschlamm pro Jahr, woraus 37.000 Megawattstunden Fernwärme und 6.000 Megawattstunden Strom gewonnen werden können. Der Verbren-

nungsprozess wird in einem Wirbelschichtofen nach neuestem Stand der Technik stattfinden; die Prozessabgase werden in einer modernen Rauchgasreinigungsanlage aufwändig gereinigt und unterschreiten die gesetzlichen Grenzwerte deutlich.

Die neue Anlage wird in die bestehenden Anlagen integriert und keine Flächen beanspruchen, die über das bisherige Betriebsgelände des Restmüllheizkraftwerkes reichen; ein Eingriff in den umgebenden Wald erfolgt nicht.

Die An- und Abfahrten der maximal 15 täglichen Klärschlamm-Anlieferungen der Verbandspartner werden außerhalb der Stoßzeiten auf der Zufahrtsstraße K 1057 erfolgen.

Roland Bernhard, Landrat des Landkreises Böblingen, freut sich über die Verbandsgründung: „Das Projekt ist ökologisch und energetisch eine saubere Sache. Zudem ist es wirtschaftlich äußerst sinnvoll. Mit der Anlage ermöglichen wir den Kommunen als Kläranlagenbetreiber nicht nur, ihre zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.“

Landrat Bernhard ist auch Vorsitzender des Zweckverbandes Restmüllheizkraftwerk und sieht in der Kooperation beider Zweckverbände eine Win-win-Situation für alle Seiten: „Durch die Synergieeffekte mit dem Restmüllheizkraftwerk erreichen wir neben günstigen Behandlungspreisen für den Klärschlamm auch Stabilität für die Annahmegebühren beim Restmüll. Diese Struktur kommt allen Gebührenzahlern im Verbandsgebiet des RBB also doppelt zugute.“

Außerdem bedeutet die Klärschlammverwertung den Einstieg in eine Kreislaufwirtschaft, da der darin enthaltene Phosphor zurückgewonnen wird. Phosphor ist ein knapper und lebensnotwendiger Baustein im Dünger.

Das Restmüllheizkraftwerk, und damit auch der Standort für die geplante neue Anlage, liegen auf der Gemarkung Böblingen. Eigentümer des Grundstücks ist der RBB. Die weiteren Planungen werden deshalb in enger Abstimmung mit der Stadt Böblingen erfolgen.

Der RBB-Geschäftsführer Dr. Frank Schumacher erläutert: „Das Konzept sieht vor, dass die moderne Verwertungsanlage vom RBB geplant und errichtet und vom neuen Zweckverband kbb gepachtet wird. Mit der am Standort bestehenden Infrastruktur entstehen zahlreiche Synergie-Effekte. Der wirtschaftliche Nutzen besteht in zusätzlichen Erlösen aus dem Verkauf der grünen Fernwärme und der gemeinsamen Nutzung von Personal und Werkstätten. Diese zusätzlichen Erlöse werden verwendet, um die Kosten bei der Verwertung von Klärschlamm und Restabfall zu reduzieren, da ein Zweckverband keine Gewinne machen darf.“

Selbsthilfegruppe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe

Landratsamt Calw

Abt. Gesundheit und Versorgung

Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Haus B, Zimmer B 413

Tel. 07051 160-199

www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Interessant und informativ



Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“

Mit dem Förderprogramm „Gemeinsam unterstützt und versorgt wohnen 2020/2021“ fördert das Ministerium für Soziales und Integration die Schaffung von ambulant betreutem gemeinschaftlichen Wohnraum für volljährige Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf sowie für volljährige Menschen mit Behinderungen im Mietwohnungsbau in Baden-Württemberg.

Das Programm fördert die Beschaffung von Wohnraum für Menschen, die den Wunsch haben, trotz zunehmendem Unterstützungs- und Pflegebedarf weiterhin so normal wie möglich, möglichst im selben Quartier und unter Beibehaltung ihrer persönlichen Bezüge zu leben ebenso wie für Menschen mit Behinderungen, die in anbieterverantworteten oder selbstverantworteten Wohnformen leben möchten. Es ergänzt die soziale Mietwohnraumförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und möchte einen Beitrag zur Quartiersentwicklung leisten.



Förderfähig ist der Neubau von Mietwohnraum, der Erwerb von Mietwohnraum und Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung von Mietwohnraum zu Zwecken des gemeinschaftlichen ambulant betreuten Wohnens im Sinne von § 4 Absatz 2 und 3 WTPG und § 2 Absatz 3 WTPG.

Anträge können ab dem 1. Februar 2021 bei der L-Bank gestellt werden und müssen dieter bis spätestens 30. April 2021 vorliegen.

Den Förderauftrag und in Kürze auch die Bewerbungsformulare finden Sie unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderauftrage/>.

Ein Merkblatt zum Förderauftrag mit Einzelheiten zu den Förderkriterien, zur Höhe der Förderung sowie zum Auswahlverfahren finden Sie unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Foerderauftrage/Foerderauftrag-Merkblatt_Gemeinsam-unterstuetzt-versorgt-wohnen_2020-2021.pdf

Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7317-341 „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“

– Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie umgesetzt werden.

Der Natura 2000-Managementplan für das FFH-Gebiet 7317-341 „Kleinenztal und Schwarzwaldrandplatten“ ist fertig gestellt und kann ab dem 7. Dezember 2020 auf der Internetseite der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) heruntergeladen werden:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Aufgrund der Corona-Pandemie wird darum gebeten, die Unterlagen ausschließlich online einzusehen. Sofern Sie keine Möglichkeit für eine Onlineeinsicht in die Unterlagen haben, erkundigen Sie sich bitte beim Landratsamt Calw oder Regierungspräsidium Karlsruhe über die dort aktuell geltenden Einschränkungen für den Besucherverkehr und die Möglichkeit einer Einsichtnahme vor Ort:

- Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw nach telefonischer Vereinbarung 07231/3089522.

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe. Nach telefonischer Anmeldung 0721 926-4351.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Weitere Informationen zu Natura 2000 finden Sie auch im Internet unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Natur/Seiten/Natura2000-Karte.aspx> und <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>

Im Managementplan sind die Außengrenze des FFH-Gebietes sowie die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen Bewertungen parzellenscharf dargestellt. Der Plan enthält Ziele, die der Erhaltung der Lebensräume und Arten dienen sowie deren Verbesserung oder Entwicklung fördern. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Plans sind Maßnahmenempfehlungen zum dauerhaften Erhalt, zur Wiederherstellung und zur Entwicklung der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.

Ein Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Nutzergruppen hat am 27.05.2019 den Planentwurf mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmenempfehlungen beraten. Vom 4. Mai 2020 bis einschließlich 2. Juni 2020 wurde der Planentwurf mit der Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich ausgelegt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Landratsamt Calw, Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw

Naturschutz, Tel.: 07051 160-951,

E-Mail: Anke.Sieb@Kreis-Calw.de

Landwirtschaft, Landwirtschaftsamt, Tel.: 07051 160-963,

E-Mail: Bernd.Rothfuss@Kreis-Calw.de

Forstwirtschaft, Abteilung Forst und Jagd, Tel.: 07051 160-685,

E-Mail: Karl-Heinz.Stierle@kreis-calw.de

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:
Regierungspräsidium Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe, Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege, Tel.: 0721 926-4351, E-Mail: natura2000@rpk.bwl.de;
Regierungspräsidium Freiburg, Bertoldstraße 43, 79098 Freiburg, Referat 84 Forstpolitik und forstliche Förderung, Tel.: 0761 208-0, E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de
Karlsruhe, dem 23. November 2020
Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56

Klinikverbund Südwest

Stationärer Aufnahmestopp an den Kliniken Nagold

Weiteres Klinikpersonal positiv getestet - ambulante Notfallversorgung bleibt bestehen - Besuchsverbot wird auf Kliniken Calw ausgeweitet

Die Kliniken Nagold nehmen bis auf Weiteres keine stationären Patienten mehr auf. Mittlerweile ist die Anzahl der positiv auf das Virus SARS-CoV-2 („Corona“) getesteten Mitarbeiter auf 30 gestiegen. Zusätzlich zu den ohnehin regelhaft stattfindenden Testungen dauern nach wie vor großflächige Testreihen bei allen Mitarbeitern und Patienten an. Bis vergangenen Montag waren zunächst 19 Mitarbeiter auf mehreren internistischen Stationen betroffen. Aufgrund des massiven Personalausfalls nehmen die Kliniken Nagold ab sofort keine stationären Patienten mehr auf. „Parallel zum Aussetzen des Elektivbetriebes, sprich aller planbaren Eingriffe sowie des weiterhin gültigen Besucherstopps, sehen wir uns gezwungen zum Schutze der verbliebenen Patienten und Mitarbeiter den Zustrom von weiteren stationären Patienten extrem zu reduzieren“, erläutert Alexandra Freimuth, Regionaldirektorin des Kreisklinikums Calw-Nagold die Maßnahmen. „Konkret heißt das, dass die ambulante Notfall- und Erstversorgung vor Ort bestehen bleibt; Patienten, die aber in der Folge einer stationären Aufnahme bedürfen, müssen damit rechnen unter anderem innerhalb des Klinikverbundes weiterverlegt zu werden.“

Die Rettungsleitstellen in den Landkreisen Calw, Böblingen, Tübingen und Freudenstadt sind dementsprechend informiert. Zudem stehen alle Kliniken im Verbund in Calw, Herrenberg, Sindelfingen, Böblingen und Leonberg im direkten Austausch mit den Ärzten aus Nagold, um Patienten von dort zu übernehmen. Um das Kreisklinikum Calw-Nagold zu entlasten, wurden im Laufe des Tages bereits mehrere COVID-19-Patienten an umliegende Kliniken verlegt, darunter auch jeweils ein intensivmedizinisch betreuter Patient von Calw sowie von Nagold, die beide nach Karlsruhe ausgeflogen wurden. Gemäß dem neuen Konzept des Sozialministeriums zur Aufnahme und Verlegung von Intensivpatienten in der COVID-19-Pandemie wurde Baden-Württemberg in sechs Versorgungsregionen eingeteilt. Dem Landkreis Calw ist demgemäß das Städtische Klinikum Karlsruhe als zentrale Aufnahmeeinheit zugeordnet.

Angesichts der momentan hohen Inzidenz von 209 (Neuinfektionsrate pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen) im Landkreis Calw weitet der Klinikverbund Südwest in Absprache mit den Landkreisbehörden zudem den bereits existierenden Besucherstopp für die Kliniken Nagold bis auf Weiteres auch auf den Klinikstandort Calw aus. Patientenbesuche am Kreisklinikum Calw-Nagold sind somit nur noch in Ausnahmefällen möglich (u. a. Palliativpatienten, lebensbedrohlich Erkrankte, kranke Kinder oder auch Besuche von Partnern auf der Wochenstation).

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein

im „alten“ Rathaus

bleibt bis auf weiteres geschlossen!



Bildung/Schulen



Volkshochschule Calw

Die Volkshochschule informiert:

M50141 Onlinekurs: Wer bin ich? Was will ich? - In vier Wochen sich seiner selbst bewusster werden

Die vhs Calw bietet einen Onlinekurs für alle, die selbstbewusster auftreten oder sich zukünftig in ihrer Haut wohler fühlen wollen. Die Teilnehmer können für sich herausfinden, welche Werte für sie wichtig sind, wie sich ihr Auftreten sonst noch verändern lässt und erlernen erste Selbstcoachingmethoden. Der Onlinekurs steht jedem Teilnehmer zwei Monate zur Verfügung. Die Kursleiterin Yvonne Heinzelmann beantwortet in einer Frage und Antwort Session individuelle Fragen. Individueller Beginn nach Anmeldung (keine festen Termine).

Voraussetzungen: PC, Laptop oder Apple Gerät, leistungsfähiger Internetzugang, Chrome Browser, Lautsprecher und Mikrofon oder Headset, ggf. Kamera

Dozentin: Yvonne Heinzelmann
EUR 60,00

M50142 Onlinekurs: Bist du bereit für deinen Mutausschub? Mut ist nicht die Abwesenheit von Angst, sondern es trotz der Angst zu tun!

Die vhs Calw bietet einen Onlinekurs für alle, die künftig keine Angst mehr davor haben wollen, das zu tun, was sie sich wirklich wünschen.

Inhalte: Das Warum stärken. Was gibt mir Kraft? Was sind meine Ressourcen und Fähigkeiten? Erlernen einzelner Selbstcoachingmethoden zur Mutstärkung, Erstellung einer eigenen Mutanfallstrategie, Trainingsplan für den Mutmuskel.

Individueller Beginn nach Anmeldung (keine festen Termine).
Voraussetzungen: PC, Laptop oder Apple Gerät, leistungsfähiger Internetzugang, Chrome Browser, Lautsprecher und Mikrofon oder Headset, ggf. Kamera

Dozentin: Yvonne Heinzelmann
EUR 60,00

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Calw, Tel. 07051-93650 oder im Internet unter www.vhs-calw.de

Gemeinschaftsschule Neubulach

GMS-Schüler interviewen Regierungssprecher Steffen Seibert

„Demokratieerziehung ist uns an der GMS sehr wichtig. Wir versuchen "im Kleinen" unsere Prozesse demokratisch mit viel Beteiligung und Transparenz zu gestalten und gemeinsam zu leben. Da ist es natürlich eine große Ehre, wenn unsere Schüler bei einer Pressekonferenz auch mal direkt mit der "Politik im Großen" in Berührung kommen“, betont Schulleiter Bernhart.

Die Schülerinnen und Schüler der GMS bereiteten sich vor der Pressekonferenz intensiv auf das Interview vor. In den Klassen wurden Themen und Fragen gesammelt. Diese reichten vom Umgang mit der Corona-Pandemie über Fragen nach dem Umweltschutz, der Haltung der Bundesregierung zu den Anliegen von „Fridays for Future“ und Fragen zur Bildungspolitik. Auch die Sozialpolitik lag ihnen sehr am Herzen. Sie sprachen sich – gerade in der Coronakrise – für eine bessere Bezahlung von sozialen Berufen aus und gipfelten in der Frage, ob Kranken- und Pflegeeinrichtungen als bedeutende Institutionen nicht komplett eine staatliche Aufgabe sein sollte.

Steffen Seibert nahm sich ausgiebig Zeit für die Jugendlichen. Dabei wurde deutlich, dass Politik gar nicht so einfach ist, gerade wenn sich Zuständigkeiten zwischen Kommunen, Ländern und teilweise dem Bund überschneiden.

Von schulischer Seite aus wurde die Teilnahme der Jugendlichen von StR Pflugmacher koordiniert. „Ich bin stolz auf unsere engagierten Schüler“ betont der Pädagoge. „Bereits in der Vorbereitungsphase war ich beeindruckt, wie informiert und interessiert sie an die Sache herangegangen sind. Auch ist es nicht selbstverständlich, dass sich Schüler in diesem Alter selbstbewusst und souverän in einem Live-Stream mit der Bundesregierung zu Wort melden.“

Und wie ging es den beiden selbst? Sie seien natürlich sehr aufgeregt gewesen. Doch sie ziehen beide ein positives Fazit. Schulsprecherin Amelie hegt sogar eine leise Hoffnung: „Ich fand es gut, dass Herr Seibert sich offen auf unsere Fragen eingelassen hat - vielleicht trägt die Pressekonferenz ja auch ein wenig dazu bei, dass die Bundesregierung ihre Politik nun noch besser auf die Bedürfnisse von uns Jugendlichen abstimmen kann.“ (Amelie, Klasse 10 a)

Und für Luisa war die Pressekonferenz viel zu schnell vorbei: „Wir hätten noch viele Fragen gehabt, aber leider war die Zeit um. Doch Herr Seibert hat uns für die Zeit nach Corona eingeladen, in der Bundespressekonferenz einmal live dabei zu sein. Dann können wir das hoffentlich nachholen.“ (Luisa, Klasse 7 b)



Luisa (links) und Amelie (rechts) im Interview mit Sprecher der Bundesregierung Steffen Seibert
Foto: GMS

Kirchliche Mitteilungen



Evangelische Kirchengemeinde Kirchspiel Bad Teinach



Wochenspruch:

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.
Jesaja 40,3.10

Mittwoch, 09. Dezember

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Freitag, 11. Dezember

18.15 Uhr „Fahr mal hin BW“ im SWR-Fernsehen mit einem kurzen Blick auf die Kabbalistische Lehrtafel der Prinzessin Antonia in der Dreifaltigkeitskirche Bad Teinach

Samstag, 12. Dezember

19.00 Uhr Musik und Texte zum Advent in der St. Georgskirche in Zavelstein

Sonntag, 13. Dezember

9.00 Uhr Gottesdienst in Schmieh (Pfr. Schmidt)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bad Teinach (Pfr. Schmidt)

Das Tragen eines Mundschutzes während des gesamten Gottesdienstes ist weiterhin verpflichtend.

Dienstag, 15. Dezember

16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung / Basteln im Pfarrhaus

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Pfarrhaus Bad Teinach

Mittwoch, 16. Dezember

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Zavelstein

Das Pfarramtsbüro ist dienstags und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr durch die Sekretärin, Frau Reikowski, besetzt
Telefon 8459, E-Mail pfarramt.bad-teinach@elkw.de

Liebenzeller Gemeinschaft und EC Emberg



Wöchentliche Veranstaltungen

Sonntag, den 13.12.2020

18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Cornelius Nagy

Leider können unsere Jugendveranstaltungen momentan leider nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Kurzfristige Änderungen sind auch sonst jederzeit möglich.

Für unsere Molke gelten natürlich weiterhin alle "Corona-Regeln"!